

# **Bitte um Entlassung/Kündigung - Möglichkeit zur erneuten Bewerbung/späteren Lehrertätigkeit?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 3. Februar 2016 07:29**

## Zitat von schnellermela

Meine Frage: Kann man, nachdem man auf eigenen Antrag hin aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist, erneut an dem ganz normalen Bewerbungsverfahren teilnehmen und als angestellter Lehrer arbeiten oder evtl. sogar neu verbeamtet werden?

Ja, kann man.

Du kannst auch direkt danach als angestellter Lehrer weiterarbeiten.

Allerdings gibt es bundeslandspezifische Unterschiede bei der Wiedereinstellung (Altershöchstgrenze? Voraussetzungen?), da solltest du dich erkundigen.

Es gibt knackige Abzüge an den Pensions- bzw dann Rentenanprüchen, 50% - da solltest du mal rechnen, was das bei dir konkret bedeutet.